

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nach § 55 Kommunalwahlgesetz (KWG) über die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 8b Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Waldems hat in ihrer 26. Sitzung vom 21.08.2025 beschlossen anstelle einer eigenen Entscheidung der Gemeindevorstand einen Bürgerentscheid gemäß § 8b HGO (Vertreterbegehren) durchzuführen.

Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, den 23.11.2025 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

2.

Die im Bürgerentscheid zu entscheidende Frage lautet: „**Sind Sie dafür, dass auf den gemeindeeigenen Flächen im Steinfischbacher Wald nördlich der Landesstraße 3031 „Tenne – Bad Camberg“ im Bereich der Gemeindegrenze zu Bad Camberg bzw. Weilrod die Errichtung von bis zu 4 Windenergieanlagen ermöglicht werden soll?**“

3.

Die Gemeindevorstand hat bereits im Jahr 2023 in einem frühen Stadium der Überlegungen zur möglichen Schaffung von Flächen für Windkraftanlagen in Waldems einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein möglicher Planungsprozess für Windenergieanlagen in Waldems nur nach einem Bürgerentscheid erfolgen soll.

Die große Bedeutung dieses Themas und der damit verbundenen Grundsatzentscheidung war für die Gemeindevorstand die Motivation, diese grundsätzliche Fragestellung den Waldemser Bürgerinnen und Bürgern direkt zur Entscheidung vorzulegen und nicht, wie es auch möglich gewesen wäre, eigenständig als Gremium eine Entscheidung zu treffen.

Der Bürgerentscheid trifft mit der notwendigen absoluten Mehrheit (der gültigen Stimmen), sofern das Quorum nach der Hessischen Gemeindeordnung erfüllt ist (die Mehrheit muss gleichzeitig mindestens 25% der Wahlberechtigten erreichen), eine rechtsgültige Entscheidung für die Arbeit der Gemeinde und ihrer Gremien. Die Gemeindevorstand ist für mindestens 3 Jahre an das Ergebnis des Bürgerentscheides gebunden. Sollte das oben genannte Quorum bei dem Bürgerentscheid nicht erreicht werden, wird die Gemeindevorstand die abschließende Entscheidung selbst treffen.

Dieser Bürgerentscheid am 23.11.2025 wird hiermit durch die Gemeindevorstand eingeleitet, die wahlberechtigten Waldemser Bürgerinnen und Bürger dürfen und sollen konkret entscheiden, ob die Gemeinde den Weg zur Schaffung von Windkraftvorrangflächen in Waldems weitergehen soll, oder nicht.

Die mögliche Errichtung der Windkraftanlagen soll dazu dienen, die Gemeinde Waldems und ihre Einwohnerinnen und Einwohner unabhängiger von fossilen Energieträgern zu machen und damit zum bundespolitischen Ziel der Energiewende beizutragen.

Waldems, den 22.08.2025

Hies

Bürgermeister